



**Offenlegungsbericht**

**Deutsche Handelsbank AG**

**gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013**

**zum 31.12.2020**

## Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis .....	3
Abkürzungsverzeichnis .....	4
1. Allgemeines.....	5
2. Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (Artikel 433 CRR, Artikel 434 CRR) .....	5
3. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR) .....	5
3.1. Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken.....	5
3.2. Risikokategorien .....	7
3.2.1. Strategie und Verfahren für die Steuerung von operationellen Risiken.....	7
3.2.2. Strategie und Verfahren für die Steuerung von Adressenausfallrisiken .....	8
3.2.3. Strategie und Verfahren für die Steuerung von Marktpreisrisiken .....	8
3.2.4. Strategie und Verfahren für die Steuerung von Liquiditätsrisiken .....	9
3.2.5. Strategie und Verfahren für die Steuerung von Risikokonzentrationen .....	9
3.2.6. Reputationsrisiko .....	10
3.2.7. Strategische Vorgaben - Ertrags- bzw. allgemeine Geschäftsrisiken .....	10
3.2.8. Strategie und Verfahren für die Steuerung von sonstigen Risiken.....	10
3.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme .....	11
3.4. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Artikel 435 Abs. 1e CRR) .....	11
3.5. Konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Abs. 1f CRR) .....	11
3.6. Unternehmensführung (Artikel 435 Abs. 2 CRR) .....	12
4. Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 (2) Buchstabe d) CRR).....	14
5. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR).....	14
6. Eigenmittel (Artikel 437 CRR) .....	15
7. Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Artikel 437 CRR).....	15
8. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR) .....	16
9. Gegenparteausfallsrisiko (Artikel 439 CRR) .....	18
10. Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR).....	19
11. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441 CRR).....	19
12. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR) .....	20
13. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR).....	26
14. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR).....	29
15. Marktrisiko (Artikel 445 CRR).....	29

16. Liquiditätsrisiko.....	29
17. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR).....	30
18. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR).....	30
19. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR).....	30
20. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR) .....	31
21. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR).....	31
22. Verschuldung (Artikel 451 CRR) .....	33
23. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR).....	37
24. Verwendung von Kreditrisikominderungsstechniken (Artikel 453 CRR).....	37
25. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR) .....	37
26. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR) .....	37
1. Anlage 1: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013).....	38
2. Anlage 2a: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013).....	39
3. Anlage 2b: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013).....	41
4. Anlage 2c: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013).....	43
5. Anlage 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013).....	45

#### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit .....	12
Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.....	13
Tabelle 3: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen .....	13
Tabelle 4: Eigenmittel der Institutsgruppe.....	15
Tabelle 5: Überleitungsrechnung der Eigenkapitalbestandteile gem. Einzelabschluss .....	16
Tabelle 6: Eigenmittelanforderung .....	17
Tabelle 7: Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten.....	17
Tabelle 8: Wiederbeschaffungswerte einschließlich Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten .....	18
Tabelle 9: Maximale Kapitalpufferanforderungen .....	19
Tabelle 10: Geographische Aufgliederung maßgeblicher Risikopositionen .....	19
Tabelle 11: Institutsspezifischer antizyklische Kapitalpuffer.....	19
Tabelle 12: Notleidende Forderungen und Kredite in Verzug nach Wirtschaftszweigen .....	21
Tabelle 13: Notleidende Forderungen und Kredite in Verzug nach geografischen Gebieten.....	21
Tabelle 14: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen.....	22
Tabelle 15: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung.....	23

Tabelle 16: Bruttokreditvolumen nach Branchen .....	24
Tabelle 17: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten.....	25
Tabelle 18: Entwicklung der Risikovorsorge.....	25
Tabelle 19: Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge.....	26
Tabelle 20: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte.....	27
Tabelle 21: Belastete Vermögenswerte/entgegengenommene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten .....	28
Tabelle 22: Belastungsquellen .....	28
Tabelle 23: : Entwicklung der Belastungsquote .....	28
Tabelle 24: Marktrisiko.....	29
Tabelle 25: Liquiditätsdeckungsquote.....	30
Tabelle 26: Barwertänderung bei Zinsschock .....	30
Tabelle 27: Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.....	31
Tabelle 28: Quantitative Angaben zur Vergütung im Geschäftsjahr 2019.....	32
Tabelle 29: LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote .....	33
Tabelle 30: LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen.....	35
Tabelle 31: LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote .....	36
Tabelle 32: Verschuldungsquote.....	36

#### Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagenturen) EDV elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch InstitutsVergV Instituts-Vergütungsverordnung
i.V. m.	in Verbindung mit
k.A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
pEWB	pauschale Einzelwertberichtigung
PWB	Pauschalwertberichtigung

## **1. Allgemeines**

Die Deutsche Handelsbank AG ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Vollbanklizenz mit Sitz in München.

Im Rahmen dieses Offenlegungsberichtes erfüllt die Deutsche Handelsbank AG die Anforderungen der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013 für das Geschäftsjahr 2020.

Eine Einstufung als global systemrelevantes Institut nach Artikel 131 CRR (Richtlinie 2013/36 EU) liegt nicht vor.

Der Offenlegungsbericht enthält quantitative und qualitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren.

Der Bericht enthält Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko, den antizyklischen Kapitalpuffer, Indikatoren der globalen Systemrelevanz, Kreditrisikoanpassungen, unbelastete Vermögenswerte, Inanspruchnahme von ECAI, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko, Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen, Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen, Risiko aus Verbriefungspositionen, Vergütungspolitik und über die Verschuldung.

Alle Angaben beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die zum 31. Dezember 2020 ermittelten Werte.

Dieser Offenlegungsbericht steht im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Berichtsstichtag: 31.12.2020).

## **2. Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (Artikel 433 CRR, Artikel 434 CRR)**

Die Offenlegung erfolgt jährlich nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses des jeweiligen Berichtsjahres auf der Website der Bank. Aufgrund des Geschäftsumfangs und der Tätigkeit ist die Bank zu dem Ergebnis gekommen, dass eine häufigere Offenlegung nicht notwendig ist.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie die Deutsche Bundesbank werden schriftlich über den Zeitpunkt der Veröffentlichung informiert.

## **3. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)**

### **3.1. Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken**

Das Geschäftsmodell der Bank basiert auf dem Anspruch, ihre (Geschäfts-)Kunden als zuverlässiger Partner sowie als Entwickler von ausgewählten innovativen Geschäftsmodellen zu begleiten.

Die Bank steht in diesem Kontext Wachstumsunternehmen, insbesondere mit digitalen, internet- oder softwarebasierten Geschäftsmodellen, als Fremdkapitalgeber zur Seite. Alternativen zur Working Capital Finanzierung der Bank sind für diese Zielgruppe oftmals nur die Möglichkeit einer Kapitalerhöhung oder die Aufnahme von Venture Debt, wobei die Bank selbst zukünftig ihre Produktgestaltung in Richtung der Venture Debt-Geber weiterentwickeln möchte, um das Ertrags-/Risikoprofil der Bank zu optimieren (z. B. durch erfolgs- oder transaktionsabhängige Ertragskomponenten). Darüber hinaus ist es Teil der Geschäftsstrategie der Bank, mehrere Ebenen des digitalen Ökosystems mit Finanzierungs-komponenten auszustatten, um so das bestehende Netzwerk noch stärker bedienen zu können, beispielsweise durch General Partner- / Private Equity-Finanzierungslösungen für Investmentfonds. Kernsegmente sind insbesondere die Branchen SaaS (Software as a Service) sowie alle weiteren innovativen Geschäftsfelder mit skalierbarem Wachstumspotenzial, die das strategische Ziel der Risikobegrenzung unterstützen.

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bot die Bank Kredite mit reduzierten Ticketgrößen auf Basis einer prozess-effizienten Antragsstrecke (Unternehmerkredit) an. In diesem Geschäftsbereich ist das Neugeschäft am Jahresende 2019 eingestellt worden.

Die Bank agiert im Bereich Banking-as-a-Service als Infrastrukturgeber und Refinanzierer für Kunden, die für ihr

Geschäftsmodell eine Banklizenz benötigen oder aufgrund ihrer Größe auf ein eigenes Debitorenmanagement setzen, um damit nicht nur die Customer Journey selbst zu gestalten, sondern auch den Customer Lifetime Value zu erhöhen. Die Bank hat zu Jahresbeginn 2020 entschieden, die Zusammenarbeit in diesem Bereich nur mit wenigen Partnern weiterzuführen. 2021 ist die Entscheidung gefallen, auch den verbliebenen Vertragspartnern zu kündigen.

Im Zahlungsverkehr konzentriert sich die Bank im Wesentlichen auf die Bereitstellung von Konten für Zahlungsdienstleister und von Geschäftskonten und dem damit verbundenen Clearing über die Bundesbank. Die Zahlungsverkehrskunden sind in der Regel nicht identisch mit den Kreditkunden der Bank. Zur Jahresmitte 2021 hat die Bank beschlossen, das Geschäft im reinen Zahlungsverkehr einzustellen.

Die Bank ist prinzipiell allen banktypischen Risiken ausgesetzt und verfügt, unter Berücksichtigung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen, über von der Geschäftsleitung genehmigte Risikomanagementverfahren. Diese sind gemäß Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der strategischen Ausrichtung der Bank angemessen ausgestaltet.

Das Risikomanagementsystem wird mindestens jährlich überprüft, weiterentwickelt und ergänzt. Sämtliche Geschäfte, Prozesse und Risiken der Bank werden mindestens jährlich in Form einer Risikoinventur dahingehend untersucht, ob aus diesen Prozessen Risiken entstehen können, die aufgrund von Art und Umfang, eventuell auch durch ein Zusammenwirken, den Bestand der Bank gefährden können. Auf der Grundlage des ermittelten Gesamtrisikoprofils der Bank wird sichergestellt, dass für alle wesentlichen Risiken spezifische Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse eingerichtet sind. Die Bank hat zudem eine Methodik definiert, um im Rahmen der jährlichen Risikoinventur die Wesentlichkeit der Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operativen und sonstigen Risiken zu beurteilen.

Kreditinstitute sind gemäß § 25a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame Verfahren einzurichten, um ihre Risikotragfähigkeit zu ermitteln und nachhaltig sicherzustellen. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit der Bank wurde ein Going-Concern Ansatz als primärer Steuerungskreis entwickelt (VaR bei Konfidenzniveau 95%). Der Going-Concern Ansatz stellt – im Unterschied zum Liquidationsfall – explizit auf eine Geschäftsfortführung unter Einhaltung der regulatorischen Mindestkapitalquoten ab. Bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit wird im Sinne eines Frühwarnsystems immer ein rollierender 12-Monatszeitraum vorwärtsgerichtet herangezogen. Die Risikotragfähigkeit der Bank wird monatlich bewertet.

Ergänzt wird das Risikotragfähigkeitskonzept der Bank um mindestens vierteljährlich durchgeführte umfangreiche risikoartenübergreifende und -spezifische Stresstests. Auf Basis der Risikoergebnisse des Standardszenarios (Going-Concern-Steuerungskreis) werden die Auswirkungen weiterer möglicher Bedrohungspotentiale – wie beispielsweise der hypothetische Ausfall des größten Kreditnehmers oder die Simulation eines schweren konjunkturellen Abschwungs – auf die Ertrags-, Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank untersucht.

Für die Vermeidung eines Eingehens von Risiken über den Risikoappetit der Bank hinaus hat die Bank ein umfangreiches Risk Appetite Statement-System mit 84 Key Risk Indicators für wesentliche Risikotreiber sowie ein Limitsystem mit definierten Verlustobergrenzen eingeführt. Die Einhaltung der festgelegten Obergrenzen für die Key Risk Indicators sowie die Limite wird regelmäßig überwacht.

Die Effizienz des Risikomanagements wird maßgeblich durch die umfassende und kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Überwachung aller Risiken aus den Unternehmensprozessen geprägt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Risikosteuerung ein.

Die Risikosteuerungsprozesse für das Risikomanagement und -controlling sind:

- Planung unter Berücksichtigung interner und externer Faktoren
- Umsetzung der Strategie
- Abweichungsanalyse und Beurteilung
- Anpassung der gewählten Strategien auf Basis der Ergebnisse und veränderter Rahmenbedingungen

Die Risikostrategie der Deutschen Handelsbank AG folgt klaren Grundsätzen:

- Das Vermeiden von hohen Risiken wird unter anderem durch das Verbot von Produkten/Geschäften mit inakzeptabel hohem Risiko sichergestellt. Für das Aktivgeschäft regelt die Risikostrategie zulässige Geschäftsfelder und verlangt die Durchführung des Neu-Produkt-Prozesses bei der Einführung neuer Geschäftsfelder.
- Um Klumpenrisiken zu vermeiden, strebt die Bank eine ausreichende Diversifikation an. Auch die Kontrolle der Risiken über alle Prozesse hinweg, um die Wahrscheinlichkeit unerwünschter Ereignisse auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren, ist organisatorisch verankert.

Die verwendeten Modelle, Systeme und Verfahren werden durch das Risikomanagement regelmäßig überprüft und laufend überwacht. Daneben sind die verwendeten Modelle, Systeme und Verfahren auch Gegenstand des Audit Universe der Internen Revision der Deutschen Handelsbank AG. Grundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist ein revolvierender und risikogewichteter Prüfungsplan, der alle wesentlichen Geschäftsprozesse der Deutschen Handelsbank AG mindestens in einem dreijährigen Turnus abdeckt. Die Interne Revision ist disziplinarisch an den Vorstand Marktfolge angehängt, berichtet direkt an den Gesamtvorstand der Deutschen Handelsbank AG, ist nicht weisungsgebunden und kann ihre Aufgaben unabhängig vom operativen Geschäft wahrnehmen. Die aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision werden erfüllt. Ergebnisse werden mindestens quartalsweise an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird im Geschäftsjahr 2020 durch den Leiter Finanzen und Risikomanagement und seinen Stellvertreter wahrgenommen. Er ist für die Umsetzung der Risikosteuerungs- und -controllingmaßnahmen zuständig. Die aus dem Risikomanagementprozess gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Risikosteuerung ein. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion muss neben einer angemessenen fachlichen Qualifizierung besonderen qualitativen Anforderungen genügen. Er ist an wesentlichen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands zu beteiligen. Weiterhin wird seine Beteiligung an Beschlüssen erforderlich, die grundlegende Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts haben, beispielsweise im Planungsprozess, im Anlageausschuss oder bei relevanten Punkten einer Vorstandsentscheidung.

### **3.2. Risikokategorien**

Auf Basis des Geschäftsmodells und der Geschäftsaktivitäten der Bank werden derzeit operationelle Risiken, Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktpreisrisiken und Ertragsrisiken als wesentliche Risiken eingestuft. Die sonstigen Risiken werden zurzeit als nicht wesentliche Risikoarten betrachtet. Nachfolgend erläutert die Bank die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken.

#### **3.2.1. Strategie und Verfahren für die Steuerung von operationellen Risiken**

Operationelle Risiken für die Bank bestehen in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Kontrollen und Verfahren, Mitarbeitern und IT-Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten können. Die operationellen Risiken stellen ein erhebliches Risikopotential für die Bank dar und werden als wesentlich betrachtet. Sie können prinzipiell in allen Fachgebieten der Bank auftreten.

Der Risikobegriff umfasst dabei auch Modellrisiken, Rechtsrisiken sowie Risiken, die aus der Auslagerung von Geschäftsaktivitäten im Sinne des § 25a Abs. 1 KWG bzw. MaRisk AT 9 herrühren und bei deren Eintreten die Bank Schaden nimmt.

Besondere operationelle Risiken entstehen im Geschäftsmodell der DHB im Outsourcing von IT-Dienstleistungen und von administrativen Dienstleistungen im Rahmen des Factorings. Auch der transaktionsstarke Zahlungsverkehr birgt erhebliche operationelle Risiken durch seine Anfälligkeit für Geldwäsche- und Betrugsfälle. Anfang 2020 ist eine Initiative gestartet worden, eine KYC-Überprüfung aller Kunden im Zahlungsverkehr mit dem Ziel durchzuführen, den Kundenbestand zu bereinigen und die operationellen Risiken zu senken. Nach der Bestandsaufnahme bleibt es das Ziel, durch eine intensive Überwachung operative Schäden zu vermeiden bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit gering zu halten.

Dazu hat die Geschäftsleitung wirksame interne Kontroll- und Revisionsverfahren implementiert. Geschäftspolitische Grundsätze dienen der Handhabung sowie Minderung des Betriebsrisikos. Die Bank verfügt über adäquate und getestete Notfallpläne für die Wiederaufnahme des Betriebs aller wichtigen EDV-Systeme, mit Ausweichmöglichkeiten an einem anderen Ort, um gegen Betriebsstörungen gewappnet zu sein. Auf die Absicherung von Risiken durch Versicherungen auf Einzelpersonenebene wird bewusst verzichtet, um keine „Versicherungsmentalität“ zu schaffen und einen Anreiz für das Eingehen größerer Risiken zu geben.

Operationelle Risiken lassen sich des Weiteren durch eine gelebte Risikokultur begrenzen. Dies bedingt eine Gesprächsbereitschaft über die wesentlichen operationellen Risiken in den Fachgremien, um ein Bewusstsein hinsichtlich der Bedeutung dieser zu schaffen und eine größere Sensibilisierung der relevanten Mitarbeiter beim Umgang mit potentiellen Gefahrenquellen und deren Auswirkungen im Schadensfall zu erzielen.

Die Bank quantifiziert die operationellen Risiken mittels einer Monte-Carlo-Simulation, in welche die Eingangsparmeter Eintrittshäufigkeiten bzw. Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Schadensausmaß Eingang finden. Der für die Risikotragfähigkeit der Bank relevante Risikowert stellt das 95%-Quantil der hergeleiteten Verlustverteilung dar. Zum Bilanzstichtag beträgt der Eigenkapitalbedarf in der Risikotragfähigkeitsrechnung TEUR 3.769.

### **3.2.2. Strategie und Verfahren für die Steuerung von Adressenausfallrisiken**

In Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie bezieht sich das Adressenausfallrisiko der Bank auf

- das Unterhalten von Sicht- und Termineinlagen bei deutschen Kreditinstituten mit einer langfristig mindestens guten Bonitätsbeurteilung (wobei Tagesgeldanlagen bei der Deutschen Bundesbank als risikolos betrachtet werden),
- das Kreditgeschäft für Geschäftskunden sowie in Zusammenarbeit mit Auslagerungspartnern auch für Privatkunden,
- das Lastschriftobligo aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft,
- das Fälligkeitsfactoring insbesondere im Zusammenhang mit ausgefallenen Forderungen aus der Zahlart Sofortüberweisung,
- die Durchführung von stillem/offenem Inhouse Factoring/Finanzierungsfactoring mit Übernahme der Delkredere- und Finanzierungsfunktion durch die Bank (Delkredere-Übernahme wird nach Möglichkeit abgesichert)
- sowie auf Eventualverbindlichkeiten (Garantien, (Miet-)Avale und Pfandkredite).

Mögliche Adressenausfallrisiken für die Bank bestehen insbesondere im Kreditgeschäft mit Firmenkunden. Wichtigster Bestandteil des Kundenannahmeprozesses ist die Kundenanalyse jedes einzelnen Kreditnehmers. Eine Überprüfung von Risikokonzentrationen und die Bildung von Risikoeinheiten ist Teil des Kreditgenehmigungsprozesses. Kredite werden durch die Vergabe von Obergrenzen in ihrer Höhe beschränkt. Für die Vergabe von Kreditlimiten wurden entsprechende Kompetenzen, die sich an der fachlichen Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiter orientieren, vergeben. Oberstes Ziel für das Management der Kreditrisiken ist eine umsichtige Kundenselektion zur Senkung des Kontrahentenrisikos auf ein unter Ertrags-/Risikoaspekten angemessenes Maß sowie eine risikobewusste Diversifizierung.

Das Verfahren zur Quantifizierung der Adressenausfallrisiken basiert auf einem sogenannten Ein-Faktor-Modellansatz. Mittels einer Monte-Carlo-Simulation wird eine Verlustverteilung hergeleitet. Der für die Risikotragfähigkeit der Bank relevante Risikowert stellt das 95%-Quantil dieser Verlustverteilung dar. Zum Bilanzstichtag beträgt der Eigenkapitalbedarf in der Risikotragfähigkeitsrechnung für noch nicht durch Abschreibungen final realisierte und noch nicht wertberichtigte Adressenausfallrisiken TEUR 12.880.

### **3.2.3. Strategie und Verfahren für die Steuerung von Marktpreisrisiken**

Innerhalb dieser Risikoart wird grundsätzlich zwischen dem Kursrisiko (z. B. nachteilige Kursentwicklungen von Aktien, Anleihen oder Rohstoffen), dem Fremdwährungsrisiko und dem Zinsänderungsrisiko unterschieden.

Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Die Handelsgeschäfte sind nicht auf einen kurzfristigen Eigenhandels-



erfolg im Sinne des § 340c Abs. 1 HGB ausgerichtet. Die Einhaltung entsprechender Anforderungen wird regelmäßig überprüft.

Der Geschäftsstrategie der Bank folgend, werden keine Geschäfte in derivative Finanzinstrumente getätigt. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird durch das Risikomanagement regelmäßig überwacht.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden regelmäßig aussagekräftige Risikokennzahlen ermittelt und überwacht. Es erfolgt dabei sowohl eine periodische, an handelsrechtlichen GuV-Größen orientierte, als auch eine barwertige Betrachtung des Risikos. Die Bank verfolgt dabei das Ziel, die Zinsbindungsinkongruenzen zwischen Aktiva und Passiva in einer angemessenen Höhe zu steuern.

Für die ermittelten Zinsrisiken (periodisch) besteht in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank am Bilanzstichtag ein Marktpreisrisiko in Höhe von TEUR 295.

#### **3.2.4. Strategie und Verfahren für die Steuerung von Liquiditätsrisiken**

Um auch einen erhöhten Liquiditätsbedarf decken zu können, sind Termin- und Sichtguthaben stets in ausreichender Höhe bei deutschen Kreditinstituten im Sinne des § 1 Abs. 1 KWG mit einer langfristig mindestens guten Bonitätsbeurteilung bzw. der Bundesbank vorzuhalten. Die Bank verfügt über folgende Quellen zur Refinanzierung, wobei sich die Möglichkeit zur Fristentransformation über die Refinanzierungsquellen stark unterscheiden kann:

- Zahlungsverkehr (Sichteinlagen)
- B2B-Einlagen mit Laufzeit
- B2C-Einlagen mit Laufzeit

Neben den dargestellten Hauptrefinanzierungsquellen hat die Bank noch die Möglichkeit, über Einlagen aus dem Gesellschafterkreis – ggfs. auch in Form von nachrangigem Kapital (Tier2) – auftretenden Refinanzierungsbedarf zu stillen.

Zur Finanzierung kurz- und mittelfristiger Kredite wird der Bodensatz der Sichteinlagen herangezogen. Insofern kommt es zu einer Fristentransformation in der Bilanz. Neben den aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätskennziffern verwendet die Bank eigene Stressszenarien, um jederzeit sicherzustellen, dass die Bank stets über ausreichende Liquiditätspuffer verfügt. Ferner regelt ein Notfallliquiditätsplan das Vorgehen für den Fall unerwarteter Liquiditätspässe.

Risikokonzentrationen im Bereich der Liquiditätsrisiken können sowohl durch eine Anhäufung auf einzelne Refinanzierungsquellen bzw. Produkte, als auch innerhalb einzelner Refinanzierungsquellen durch vereinzelte (Groß)Einleger bzw. Fristigkeiten entstehen. Die Bank ist fortlaufend bestrebt, eine weitere Diversifizierung ihrer Refinanzierungsquellen zu erreichen und hierdurch mit einem ausgewogenen Mix an Refinanzierungsinstrumenten entsprechend vorausschauend zu steuern. Bestehende Risikokonzentrationen werden zudem in den Stressszenarien der Bank adäquat abgebildet. Auf diesem Wege wird sichergestellt, dass die Bank jederzeit angemessen hohe Liquiditätspuffer vorhält, um die Konzentrationsrisiken abdecken zu können. Im monatlichen Berichtswesen wird die Geschäftsleitung über bestehende Risikokonzentrationen informiert.

In Bezug auf die Refinanzierung akzeptiert die Bank eine ggf. vorhandene Konzentration auf Festgeldeinlagen einzelner Kunden bzw. verbundener Unternehmen, da sich aufgrund der festen Laufzeiten keine Konzentrationsrisiken ergeben, die nicht bereits im Rahmen der Steuerung der Liquiditätsrisiken abgefangen werden. Die Höhe und Zusammensetzung der aktuellen Finanzierungssituation wird laufend überwacht.

#### **3.2.5. Strategie und Verfahren für die Steuerung von Risikokonzentrationen**

Risikokonzentrationen werden in mindestens allen wesentlichen Risikoarten überwacht und bei der Berechnung des Kapitalbedarfs berücksichtigt. Es ist eine Strategie zur Reduzierung und Vermeidung von Klumpenrisiken beschlossen worden.

Innerhalb der Bank wurden bezüglich der nachfolgenden Risikoarten Maßnahmen zur Steuerung von Risikokonzentrationen ergriffen:

- Adressenausfallrisiko
- Ertragsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Überwachung sonstiger Risikokonzentrationen

Des Weiteren kann die Bank den nachfolgenden sonstigen Risikokonzentrationen ausgesetzt sein, die in Relation zum Risikodeckungspotenzial zu erheblichen Verlusten führen können:

- Sektorkonzentrationen
- regionale Konzentrationen (insbesondere das Länderrisiko) und
- sonstige Konzentrationen im Kreditgeschäft

Die Bank strebt die Vermeidung von sonstigen Risikokonzentrationen an, insoweit erfolgt innerhalb der Bank eine Ausrichtung auf Firmen mit möglichst skalierbaren Geschäftsmodellen über unterschiedliche Branchen.

In keiner Risikoart ergibt sich aus existierenden Konzentrationen eine bedeutendere Verschärfung der Risiken.

### **3.2.6. Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko stuft die Bank als relevantes, wenn auch nicht als eigenständiges (wesentliches) Risiko ein. Es wird im Zuge der Analyse anderer Risiken betrachtet und analysiert. Dabei betrachtet man sowohl die Auswirkungen eines Reputationsschadens auf die jeweilige Risikoart (insbesondere Liquiditäts- und Ertragsrisiko) als auch die Auswirkungen von Schäden aus der jeweiligen Risikoart (insbesondere operationelles Risiko) auf die Reputation der Bank.

### **3.2.7. Strategische Vorgaben - Ertrags- bzw. allgemeine Geschäftsrisiken**

Unter dem Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko versteht die Bank allgemein das Risiko, dass Erträge nicht in geplanter Höhe (entgangene Gewinne) realisiert werden und die Ursache hierfür in unerwarteten Änderungen des Geschäftsvolumens bzw. der Margen aufgrund eines veränderten Kunden- oder Wettbewerberverhaltens, konjunktureller Zyklen oder eines negativen Reputationseffekts liegt.

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko steuert die Bank im wesentlichen durch einen monatlichen Soll/Ist-Vergleich.

Analog zu den Konzentrationsrisiken im Adressenausfallrisiko strebt die Bank auch in Bezug auf die Erträge ein diversifiziertes Portfolio an.

Die Ertrags- und Geschäftsrisiken haben sich durch den konjunkturellen Einbruch infolge der Corona-Krise deutlich erhöht. Die Erträge haben sich jedoch stabil entwickelt, da sie von Provisionseinnahmen aus dem Zahlungsverkehr getrieben werden, die von den Zuwächsen des eCommerce-Geschäfts in der Krise profitieren. Im Herbst und im nächsten Jahr werden wegen der Bereinigungsaktionen in den einzelnen Geschäftsbereichen die Ertragsrisiken zunehmen. Im Zinsgeschäft gibt es Ausfälle durch Stundungen, gleichzeitig zeigt die geschäftspolitische Strategie erste Erfolge, die Kreditzinsen auf breiter Front zum Jahresende 2020 zu erhöhen.

Für die Ertrags- bzw. Geschäftsrisiken besteht am Bilanzstichtag ein Eigenkapitalbedarf in der Risikotragfähigkeitsrechnung in Höhe von TEUR 2.087.

### **3.2.8. Strategie und Verfahren für die Steuerung von sonstigen Risiken**

Unter den sonstigen Risiken ist mit Blick auf die Geschäftstätigkeit der Bank grundsätzlich das Beteiligungsrisiko (Gruppenebene) relevant, dieses ist derzeit als unwesentlich eingestuft.

Das Beteiligungsrisiko ist für die Bank lediglich auf Ebene der Gruppe über die Beteiligung der Reimann Investors GmbH & Co. Finanzholding KG an der Reimann Investors Advisory GmbH relevant. Das Beteiligungsrisiko wird aufgrund des geringen Beteiligungsbuchwertes als unwesentlich erachtet.

### **3.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme**

Die Berichterstattung erfolgt monatlich in einem standardisierten und MaRisk-konformen Risikobericht direkt an den Vorstand. Im Rahmen der Risikoberichte informiert das Risikomanagement den Vorstand regelmäßig über die Risikolage und Auslastung der festgelegten Limite für die wesentlichen Risikoarten. Die Berechnung eines Zinsschockszenarios ist in der monatlichen Risikoberichterstattung mit aufgenommen.

Die vorgeschriebenen Stresstests werden vorgenommen und zeigen, unter welchen Bedingungen eine Fortführung des Bankgeschäfts ohne zusätzliches Eigenkapital nicht mehr möglich wäre. Auch in diesem Stressfall wären sämtliche Fremdkapitaleinlagen gesichert.

Ferner werden unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich an den Vorstand sowie an weitere relevante Mitarbeiter weitergeleitet. So können geeignete Maßnahmen oder Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden.

Der Aufsichtsrat wird in angemessenen regelmäßigen Abständen über die Risikosituation, bedeutende Vorkommnisse sowie über etwaige Maßnahmen im Risikomanagement informiert.

Die Messung der Risiken ist jeweils auf das betroffene Geschäftsgebiet abgestimmt. Allgemein werden die jeweiligen Risiken, insbesondere die mit Abstand wichtigste Risikoart der Adressenausfallrisiken, eng überwacht. Hierzu sind unter anderem Kennzahlen in Verwendung. Für Kreditrisiken werden die Kunden ferner in Risikoklassen eingeteilt und basierend auf dieser Einteilung Pauschalwertberichtigungen gebildet. Im Falle des Ausfalls von Krediten werden diese einzelwertberichtigt.

### **3.4. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Artikel 435 Abs. 1e CRR)**

Die Geschäftsorganisation der Bank umfasst das Risikomanagement, auf dessen Basis die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen ist. Art, Umfang und Komplexität des eingerichteten Risikomanagements der Bank entsprechen allgemein üblichen Standards. Der Vorstand ist im Berichtsjahr 2020 der Auffassung, dass das Risikomanagementsystem geeignet ist, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Die eingerichteten Instrumente und Verfahren zum Risikomanagement werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Es bestehen Prozesse – unter Einbindung der Internen Revision – zur Abarbeitung interner und externer Feststellungen.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorstand im Berichtsjahr 2020 der Auffassung, dass die implementierten Risikomanagementverfahren dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind und diese geeignet sind, die in diesem Bericht dargestellten Risiken der Bank zu identifizieren und zu beherrschen.

### **3.5. Konzise Risikoerklärung (Artikel 435 Abs. 1f CRR)**

Die Geschäftsstrategie ermöglicht einen Überblick auf Gesamtbankebene und stellt gemäß MaRisk die Grundlage für die Ableitung einer konsistenten Risikostrategie dar. Die Strategie bildet die Basis, frühzeitig Risiken und Probleme zu erkennen, welche in Verbindung mit dem Erreichen der angestrebten Ziele stehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagements der Bank wird durch die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie und die dazu konsistente Risikostrategie der Bank bestimmt. Bei der Ausarbeitung der Risikostrategie sind die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen berücksichtigt.

Die Risikostrategie umfasst Maßnahmen, die der Risikofrüherkennung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikokontrolle zugeordnet werden können. Die Bank hat darauf aufbauend Risikosteuerungs- und -controllingprozesse implementiert, die geeignet sind, frühzeitig wesentliche Risiken zu erkennen. Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse werden mindestens jährlich auf die aktuelle Geschäftssituation der Bank und an sich ändernde gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bedingungen angepasst.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat werden in einem regelmäßigen Turnus über die Risikolage der

Bank unterrichtet. Die Risikoberichterstattung berücksichtigt das Gesamtrisiko der Bank und stellt in Bezug auf Einzelrisiken eine umfassende Risikoidentifikation, -analyse und -quantifizierung zur Verfügung.

Die Deutsche Handelsbank AG verwendet zur Berechnung der Risikotragfähigkeit den Going-Concern Ansatz. Die Risikotragfähigkeit der Bank war am Abschlussstichtag mit einem nach Abzug des Risikokapitals verbleibenden freien Risikodeckungspotenzial von TEUR 13.506 gegeben.

Zum 31. Dezember 2020 ergeben sich unter Säule I und II nachfolgend dargestellte Risikowerte, denen Risikolimit gegenübergestellt werden:

Risikoart	Limit TEUR	Risiko TEUR
Adressausfallrisiko	15.000	12.880
Davon Adressrisiko Kundengeschäft	15.000	12.880
Davon Adressrisiko Eigengeschäft	0	0
Marktrisiko	750	295
Davon Zinsänderungsrisiko	750	295
Davon Währungsrisiko	0	0
Davon Credit-Spread Risiko	0	0
Operationelles Risiko	4.250	3.769
Ertragsrisiko	2.500	2.087
Gesamt Säule I und II	22.500	19.030

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit

### 3.6. Unternehmensführung (Artikel 435 Abs. 2 CRR)

Der Vorstand der Deutschen Handelsbank AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung nach den Bestimmungen des AktG und KWG, einer Geschäftsordnung sowie einem Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand entwickelt die Ziele und strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach AktG und KWG. Dabei werden sowohl fachliche Qualifikationen (Kenntnisse und Fähigkeiten) als auch die persönliche Kompetenz und Zuverlässigkeit überprüft.

Die Mitglieder des Vorstands sind für die Leitung der Bank fachlich geeignet und zuverlässig. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nehmen sie sich ausreichend Zeit.

Die Bank gewährleistet sowohl personell als auch finanziell die Fortbildung der Mitglieder des Vorstands, die zur Aufrechterhaltung ihrer erforderlichen Sachkunde erforderlich ist (§ 25d Abs. 4 KWG).

Eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands ist nicht vorgesehen.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren der Bank sind der Rohertrag (Erträge abzüglich Zins- und Provisionsaufwendungen) sowie das Jahresergebnis. Der Rohertrag reduzierte sich im Geschäftsjahr 2020 von EUR 23,0 Mio. auf EUR 22,3 Mio.. Bedingt durch Konsolidierungsmaßnahmen hatte die Bank mit einem Rückgang auf EUR 21,2 Mio. gerechnet.

Das Jahresergebnis 2020 wurde erheblich davon belastet, dass die Risikovorsorge um EUR 18,7 Mio. (Vorjahr: EUR 14,2 Mio.) aufgestockt wurde. Im Laufe des Jahres 2020 beobachtete die Bank infolge der pandemiebedingten Rezession eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Kreditnehmer im bis 2019 aufgebauten Portfolio, das eine ungünstige Ertrags-/Risikokonstellation aufwies. Hierdurch bedingt ergab sich 2020 ein Jahresverlust von EUR 15,1 Mio. (Vorjahr: Jahresverlust EUR 5,3 Mio.), der deutlich über dem geplanten Verlust von EUR 4,0 Mio. lag.

Der Vorstand bestand Ende 2020 aus zwei Mitgliedern. Die Vorstände hatten klar definierte und abgegrenzte

Aufgabenbereiche. Herr Dr. Frank Schlaberg verantwortete den Bereich Markt, Herr Dr. Gerhard Grebe den Bereich Marktfolge im Vorstand.

Nachstehend wird die Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen im Jahr 2020 dargestellt:

Namen	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Dr. Gerhard Grebe (ab 10.02.2020)	1	1
Dr. Frank Schlaberg	1	1

Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Nachrichtlich: Mit Wirkung zum 31. Januar 2020 ist Dr. Michael Eberhardt aus dem Vorstand der Bank ausgeschieden. Mit Wirkung zum 10. Februar 2020 hat Dr. Gerhard Grebe das Amt des Vorstands Marktfolge der Deutsche Handelsbank AG übernommen.

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung des Vorstands seine aus dem Geschäftsverteilungsplan ersichtlichen Ressorts in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Grundlegende Entscheidungen obliegen dem Gesamtvorstand. Für die gesamte Geschäftsführung im Unternehmensinteresse tragen die Vorstände als Leitungsorgan gemeinschaftlich die Verantwortung. Grundsätzlich vertreten sich die Vorstandsmitglieder gegenseitig; bei MaRisk-sensiblen Ressorts (Vertrieb, Risikomanagement, Kreditmanagement) gilt eine weiterführende Vertretungsregelung.

Es wird bestätigt, dass die Mitglieder des Vorstands über das fachliche Wissen und den unternehmerischen Weitblick verfügen, der notwendig ist, die Unternehmensziele der Bank zu erreichen und ihre strategische Richtung zu bestimmen.

Die Überwachung des Vorstands obliegt dem Aufsichtsrat, der zum Bilanzstichtag aus drei Mitgliedern bestand: Vorsitzender war Herr Dr. Ulrich Bergmoser, stellvertretender Vorsitzender war Herr Dr. Joachim R. Zyla und weiteres Aufsichtsratsmitglied war Herr Wolfgang Jakobs.

Nachstehend wird die Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2020 dargestellt:

Namen	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Dr. Ulrich Bergmoser	4	1
Dr. Joachim R. Zyla	2	1
Johannes-Heinrich Kompernaß (bis 29.02.2020)	1	1
Wolfgang Jakobs	0	1

Tabelle 3: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Nachrichtlich: Mit Wirkung zum 10.12.2019 hat Herr Dr. Ulrich Bergmoser die Leitung des Aufsichtsrats übernommen, Herr Dr. Joachim Zyla die stellvertretende Leitung. Herr Johannes-Heinrich Kompernaß ist am 29.02.2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Potentielle Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einer Bank, spezialisiert auf das Geschäftsmodell der Bank, ordnungsgemäß und qualifiziert wahrzunehmen. Neben der erforderlichen fachlichen Sachkunde sind insbesondere der gute Leumund, die persönliche Zuverlässigkeit sowie Aufrichtigkeit und geordnete wirtschaftliche Verhältnisse erforderlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen ferner ausreichend zeitlich verfügbar sein, um ihre Kontroll- und Beratungsfunktion mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen zu können.

Die Bank gewährleistet sowohl personell als auch finanziell die Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder, die zur

Aufrechterhaltung ihrer erforderlichen Sachkunde erforderlich ist (§ 25d Abs. 4 KWG).

Es wird bestätigt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats über die fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz verfügen, die sie dazu befähigen, die Geschäfte des Unternehmens nachvollziehen, analysieren und bewerten zu können.

Eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ist nicht vorgesehen.

Bei Vorstandsentscheidungen von wesentlicher Bedeutung, z. B. außerplanmäßigen Investitionen, Anpassungen der Geschäftsstrategie oder größeren Vertragsabschlüssen mit Kunden im Kreditbereich, ist die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands geregelt.

Über einzelne Risiken wird der Vorstand laufend aus der täglichen Geschäftsabwicklung unterrichtet. Im Rahmen eines Risikoberichts sowie eines Monatsreportings werden der Vorstand sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats mindestens monatlich über die Risikolage und die geschäftliche Entwicklung der Bank informiert.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Im Rahmen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Weisungen überwacht und berät der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands bei der Geschäftsführung der Bank. Die umfassende, regelmäßige und zeitnahe Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand ist jederzeit gewährleistet. Der Vorstand nimmt an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil. In den Sitzungen des Aufsichtsrats werden alle relevanten Geschäftsvorgänge auf Basis der Vorstandsberichte intensiv erörtert. Die Beratungen und Diskussionen konzentrieren sich insbesondere auf die aktuelle Risikolage sowie die Kapitalausstattung bzw. zukünftige Anforderungen auf Basis der weiteren geschäftlichen und strategischen Entwicklung und Risikosituation des Unternehmens. Außerhalb der Sitzungen informiert der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig schriftlich und mündlich über für die Gesellschaft bedeutsamen Vorkommnisse und Maßnahmen.

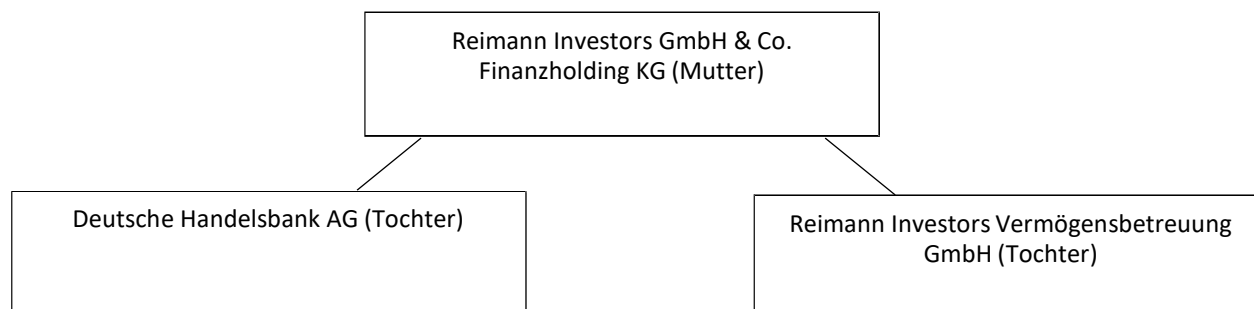
Die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens jährlich mit dem Aufsichtsrat erörtert.

#### **4. Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Die Bank hat keinen separaten Risikoausschuss gebildet.

#### **5. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)**

Die Bank war zum 31.12.2020 ein Tochterunternehmen der Reimann Investors GmbH & Co. Finanzholding KG. Die gesamte Gruppenstruktur zum 31.12.2020 stellte sich wie folgt dar:



Die Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013 der Deutschen Handelsbank AG erfolgt auf Gruppenebene.

Bei der Reimann Investors GmbH & Co. Finanzholding KG handelt es sich um eine Finanzholding-Gruppe i. S. d. § 10a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 11 ff. CRR.

Die Deutsche Handelsbank AG gilt als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe im Sinne des

§ 10a Abs. 1 Satz 1 KWG i. V. m. Art. 11 ff. CRR.

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach Artikel 18 CRR werden sowohl die Deutsche Handelsbank AG als übergeordnetes Institut als auch die Reimann Investors GmbH & Co. Finanzholding KG und die Reimann Investors Vermögensbetreuung GmbH voll konsolidiert einbezogen.

Innerhalb der Gruppe existieren keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen Mutter- und Tochterunternehmen nach Artikel 436 lit. c CRR.

Die nicht in den nach Artikel 18 CRR in den Konsolidierungskreis integrierte Reimann Investors Vermögensbetreuung GmbH weist keine Eigenkapitalunterdeckung nach Artikel 436 lit. d CRR aus.

Von dem Wahlrecht zur Inanspruchnahmen der Ausnahme nach § 2a Abs. 1 und 2 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 3 CRR hat die Bank keinen Gebrauch gemacht.

## 6. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die Eigenmittel stellen sich per 31.12.2020 - nach Feststellung des Jahresabschlusses - wie folgt dar:

Eigenmittel der Institutsgruppe			
			Beträge in TEUR
Eigenmittel der Institutsgruppe			41.330
davon hartes Kernkapital			36.100
davon zusätzliches Kernkapital			-
davon Ergänzungskapital			5.230

Tabelle 4: Eigenmittel der Institutsgruppe

Die Offenlegung der Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) mit den Hauptmerkmalen der Kapitalinstrumente sind den Anlagen dieses Offenlegungsberichtes zu entnehmen.

## 7. Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Artikel 437 CRR)

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Zum 31.12.2020 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Deutschen Handelsbank AG gem. Konzernabschluss TEUR 41.330 und setzen sich aus hartem Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Das harte Kernkapital setzt sich aus Stammaktien und dem damit verbundenen Agio zusammen. Die Abzüge vom harten Kernkapital werden für immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen. Das Ergänzungskapital setzt sich allein aus Nachrangdarlehen (davon nominal TEUR 14.700 mit und nominal TEUR 2.000 ohne Verlustbeteiligung) zusammen.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung der Eigenkapitalbestandteile gem. Konzernabschluss			
Betrag am Tag der Offenlegung unter der Annahme der Feststellung des geprüften Abschlusses			
	Bilanzwert gem. Konzernabschluss (HGB zum 31.12.2020	Aufsichts- rechtliche Adjustierung	Eigenmittel- bestandteile zum Meldestichtag 31.12.2020
Beträge in TEUR			



Gezeichnetes Kapital	96.109	–	96.109
(+) Kapitalrücklage	-	–	-
(+) Gewinnrücklage	-59.196	–	-59.196
= Eigenkapital gem. Konzernabschluss (HGB)	36.913	–	36.913
(+) nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
(+) nicht beherrschende Anteile	-	-	-
(+) Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-
= Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	36.913	–	36.913
(-) Immaterielle Anlagewerte	0	-813	- 813
= Hartes Kernkapital (CET1)	36.913	–	36.100
(+) Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	-
= Kernkapital (T1)	36.913	–	36.100
(+) Ergänzungskapital (T2)	16.700	-11.470	5.230
Eigenmittel (T1 + T2)	53.615	–	41.330

Tabelle 5: Überleitungsrechnung der Eigenkapitalbestandteile gem. Konzernabschluss

## 8. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Deutschen Handelsbank AG richtet sich nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Den Anforderungen an die Eigenmittelausstattung wird jederzeit Rechnung getragen, bei ggf. auftretenden Engpässen wird unverzüglich gegengesteuert. Die Angemessenheit der Eigenmittelauslastung zur Absicherung aktueller und künftiger Risiken innerhalb des Risikomanagements wird regelmäßig überwacht.

Im Nachfolgenden werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen - getrennt nach Adressenausfallrisiken, Marktrisiken und operationellen Risiken - zum Geschäftsschluss per 31.12.2020 dargestellt.



Eigenmittelanforderung	
Risikopositionen	Beträge in TEUR
Kreditrisiken im Standardansatz	9.075
Zentralregierungen oder Zentralbanken	–
Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	–
Öffentliche Stellen	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–
Internationale Organisationen	–
Institute	313
Unternehmen	5.386
Mengengeschäft	2.826
Durch Immobilien besicherte Positionen	–
Ausgefallene Positionen	477
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–
Gedeckte Schuldverschreibung	–
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–
Beteiligungen	0
Sonstige Positionen	73
Verbriefungen	–
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	2.654
Marktpreisrisiken im Standardansatz	-
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0
<b>Eigenmittelanforderungen gesamt</b>	<b>11.729</b>

Tabelle 6: Eigenmittelanforderung

Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten	
	Nach Feststellung in Prozent
Harte Kernkapitalquote	24,62
Kernkapitalquote	24,62
Gesamtkapitalquote	28,19

Tabelle 7: Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken gemäß den Artikeln 111 bis 141 CRR wird der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) verwendet. Zur Bestimmung des Anrechnungsbetrages des operativen Risikos nach Artikel 315 CRR wird der Basisindikatoransatz verwendet. Als Nichthandelsbuchinstitut ohne Rohwaren und sonstige Handelsbestände wird das Marktpreisrisiko nach Artikel 351 CRR ausschließlich aus der Währungsgesamtposition über das Standardverfahren ermittelt. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

Die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt die Bank einerseits durch einen zukunftsgerichteten mehrjährigen Kapitalplanungsprozess inkl. Adversem Szenario sowie einer Risikotragfähigkeitsrechnung nach dem Going-Concern-Verfahren.

## 9. Gegenparteiausfallsrisiko (Artikel 439 CRR)

### 9.1. Qualitative Angaben (Art. 439 a) bis d) CRR)

Zur Steuerung und Begrenzung des Wechselkursänderungsrisikos schließt die Bank derivative Finanzgeschäfte im Zusammenhang mit Factoringgeschäften außerhalb des Euroraumes ab. Es handelt sich hierbei um die Absicherung von Fremdwährungsrisiken für ein in Abwicklung befindliches Factoringportfolio. Andere derivative Finanzgeschäfte oder ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Wechselkursänderungen werden nicht betrieben. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. In der internen Steuerung erfolgt die Überwachung des Risikos monatlich, in dem der Umfang der Fremdwährungsposition sowie der Absicherungsanteil berichtet werden. Auf eine Festlegung von Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen wird verzichtet, da lediglich ein Abbauportfolio abgesichert wird, und der Restbestand des Portfolios als unwesentlich betrachtet wird. In der Risikoinventur des Instituts wurde aufgrund des geringen Bestandes an derivativen Geschäften das Gegenparteiausfallrisiko als unwesentlich eingestuft, weswegen kein internes Kapital für dieses Risiko allokiert wird. Kreditreserven wurden in diesem Zusammenhang keine gebildet.

Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente folgen den allgemeinen Grundsätzen des HGB. Dabei stehen positiven Zeitwerten der Sicherungsgeschäfte entsprechend negative Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber und umgekehrt.

Hinterlegte Sicherheiten zu den Währungsgeschäften belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 0. Die Höhe der Sicherheit und der Kreditlimite der Deutschen Handelsbank AG bemisst sich nach dem Geschäftsvolumen. Aus einer etwaigen Herabstufung der Bonität der Deutschen Handelsbank AG ergibt sich keine Nachschusspflicht. Die DHB hat seit August 2020 keine Derivate im Bestand.

Aufgrund des geringen Absicherungsvolumens bestehen keine wesentlichen Korrelationsrisiken.

### 9.2. Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Das anzurechnende Gegenparteiausfallrisiko wird anhand der Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2020 besteht ein positiver Wiederbeschaffungswert in Höhe von TEUR 0. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Bruttozeitwerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten					
	Positiver Bruttozeitwert (Nettobuchwert)	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Beträge in TEUR					
Zinsbezogene Kontrakte	–	–	–	–	–
Währungsbezogene Kontrakte	0	–	0	–	0
Aktien- / Indexbezogene Kontrakte	–	–	–	–	–
Kreditderivate	–	–	–	–	–
Warenbezogene Kontrakt	–	–	–	–	–
Sonstige Kontrakte	–	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>0</b>

Tabelle 8: Wiederbeschaffungswerte einschließlich Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten

## 10. Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Die Institute sind gem. Artikel 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzustellen. Gemäß § 64 r Abs. 5 KWG wurde der antizyklische Kapitalpuffer schrittweise vom 01.01.2016 bis zum 01.01.2019 eingeführt. Während der Übergangszeit galten die nachfolgenden maximalen Kapitalpufferanforderungen:

Maximale Kapitalpufferanforderungen			
	2018	2019	2020
Maximaler institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (Aufschlag auf die harte Kernkapitalquote)	1,875%	2,500%	2,500%

Tabelle 9: Maximale Kapitalpufferanforderungen

Die Höhe des Puffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

Geographische Aufgliederung maßgeblicher Risikopositionen				
	Kreditrisiko	Eigenmittelanforderungen	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert	Kreditrisiko	Gewichte je Land	Quote je Land
	Beträge in TEUR	Beträge in TEUR		
Deutschland	112.632	7.055	0,81%	0,00%
Österreich	17.257	1.216	0,14%	0,00%
Liechtenstein	4.685	375	0,04%	0,00%
Frankreich	375	30	0,00%	0,00%
Türkei	247	15	0,00%	0,00%
Sonstige	1.150	71	0,00%	0,00%
Gesamt	136.346	8.762		

Tabelle 10: Geographische Aufgliederung maßgeblicher Risikopositionen

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	
	Beträge in TEUR
Gesamtforderungsbetrag	146.605
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,001%
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	1

Tabelle 11: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

## 11. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)

Die Deutsche Handelsbank AG wird gemäß der Richtlinie Nr. 2013/36/EU Artikel 131 nicht als globales systemrelevantes Institut eingestuft, die Offenlegung entfällt daher.

## 12. Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442 CRR)

Unter Kreditrisikooanpassungen versteht man alle in der Rechnungslegung erfassten Wertminderungen, Bewertungsanpassungen oder Rückstellungen für außerbilanzielle Posten oder bilanzielle Vermögenswerte, um Verlusten aus Kreditrisiken, die aufgrund ihrer Ergebniswirkung das Eigenkapital und das harte Kernkapital reduzieren, Rechnung zu tragen. Es werden allgemeine und spezifische Kreditrisikooanpassungen unterschieden. Die in der Bilanz der Deutschen Handelsbank AG ausgewiesenen und nach den Vorschriften des HGB ermittelten Wertberichtigungen sind den spezifischen Kreditrisikooanpassungen zuzuordnen. Innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis unter der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“.

Um den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen zur Vermeidung eines Ausfalls gerecht zu werden, hat die Bank angemessene Prozesse implementiert. Das setzt auch die regelmäßige Überwachung im Risikomanagement voraus, dass keine mit wesentlichen Adressenausfallrisiken behafteten Kredit- bzw. Handelsgeschäfte abgeschlossen werden.

Kredite werden nach strengen internen Vorgaben gewährt. Die Kredite und Sicherheiten werden regelmäßig überprüft.

Die Bank bildet Risikovorsorgen für Adressenausfallrisiken in Form der Einzelwertberichtigung. Einzelwertberichtigungen sind Wertkorrekturen, die die Bank auf einzelne Kreditpositionen vornimmt, weil deren Rückzahlung fragwürdig geworden oder bereits ausgefallen ist.

Für Engagements, die nicht einzelwertberichtigt sind, wird den Ausfallrisiken durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Dabei werden die Einzelforderungen in Risikoklassen eingeteilt und Gruppen nach Art der jeweiligen Finanzierung gebildet.

Die Risikovorsorge erfolgt laut handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Unterjährig wird sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden.

Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt monatlich auf Basis des Gesamtforderungsbestands. Die Risikovorsorge wird für jeden Kreditnehmer individuell entsprechend seiner Bonität und Ausfallwahrscheinlichkeit auf das in Anspruch genommene Kreditvolumen gebildet. Offene Kreditzusagen werden ebenfalls im Zuge der Risikovorsorgeberechnung angemessen einbezogen. Hierzu werden Kreditnehmer in Risikoklassen eingeordnet und mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit versehen.

Für die Einteilung der Risikoklassen sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers ausschlaggebend.

Als überfällige Forderungen werden Forderungen in Verzug betrachtet. Als notleidend stuft die Bank eine Forderung ein, wenn für diese gemäß Artikel 178 CRR der Ausfallstatus bestimmt wird. Demnach werden alle Forderungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vollständig zurückgezahlt werden (drohende Zahlungsunfähigkeit) oder die seit mehr als über 90 aufeinander folgenden Kalendertagen überfällig sind, als notleidend eingestuft.

Zum 31.12.2020 bestanden notleidende Forderungen in Höhe TEUR 30.856, für die EWB in Höhe von TEUR 25.788 gebildet wurden und Forderungen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit (Gelbbereich) von TEUR 44.821, davon 100% deutsche Kunden: TEUR 44.821, Einzelhandel TEUR 12.852, Dienstleistungen TEUR 11.662, Produktion TEUR 5.034, Großhandel TEUR 3.927 und TEUR 11.346 übrige Branchen.

Die folgenden Tabellen enthalten Notleidende Forderungen und Kredite im Verzug nach Wirtschaftszweigen sowie aufgeteilt nach wesentlichen geografischen Gebieten.

Notleidende Forderungen und Kredite im Verzug nach Wirtschaftszweigen					
zum 31.12.2020 in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen zugeordnet	Keiner Branche	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf (Art. 442 g CRR)	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0	0	30.856	0	30.856
Bestand EWB	0	0	25.788	0	25.788
Bestand pEWB					
Bestand PWB	0	0	8.178	0	8.178
Bestand Rückstellungen	0	0	2.317	0	2.317
Nettozuführung oder Auflösung	0	0	-16.813	0	-16.813
Direktabschreibung	0	0	0	0	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	0	0	0

Tabelle 12: Notleidende Forderungen und Kredite in Verzug nach Wirtschaftszweigen

Notleidende Forderungen und Kredite im Verzug nach wesentlichen geografischen Gebieten					
zum 31.12.2020 in TEUR	Deutschland	EU	Eurpoa o.EU	Sonstige	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf (Art. 442 g CRR)	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	30.786	63	7	0	30.856
Bestand EWB	25.788	0	0	0	25.788
Bestand pEWB					
Bestand PWB	8.178	0	0	0	8.178
Bestand Rückstellungen	2.317	0	0	0	2.317
Nettozuführung oder Auflösung	-16.813	0	0	0	-16.813
Direktabschreibung	0	0	0	0	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	0	0	0

Tabelle 13: Notleidende Forderungen und Kredite in Verzug nach geografischen Gebieten

Der Gesamtbetrag der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungen sowie die Durchschnittswerte der Risikopositionen können wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Bruttokreditvolumen			
Risikopositionen	in TEUR	zum 31.12.2020	Durchschnittswerte
Zentralregierungen oder Zentralbanken		306.197	430.096
Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften		–	–
Öffentliche Stellen		–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken		–	–
Internationale Organisationen		–	–
Institute		19.543	10.976
Unternehmen		90.423	129.238
davon KMU		44.403	73.215
Mengengeschäft		79.472	96.551
davon KMU		41.531	60.421
Durch Immobilien besicherte Positionen		–	–
Ausgefallene Positionen		5.232	2.764
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		–	–
Gedeckte Schuldverschreibung		–	–
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		–	–
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		–	–
Beteiligungen		–	–
Sonstige Positionen		911	2.184
<b>Gesamt</b>		<b>501.778</b>	<b>671.810</b>

Tabelle 14: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung					
	Deutschland	EU	Europa o. EU	Sonstige	Gesamt
Forderungsklasse	Beträge in TEUR				
Zentralregierungen oder Zentralbanken	306.197				306.197
Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften					
Öffentliche Stellen					
Multilaterale Entwicklungsbanken					
Internationale Organisationen					
Institute	16.367	3.176			19.543
Unternehmen	76.441	9.274	4.708		90.423
davon KMU	44.403				44.403
Mengengeschäft	64.650	14.174	648		79.472
davon KMU	41.531				41.531
Durch Immobilien besicherte Positionen					
Ausgefallene Positionen	5.160	66	6		5.232
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen					
Gedeckte Schuldverschreibung					
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)					
Sonstige Positionen	909	2			911
Verbriefungen					
<b>Gesamt</b>	<b>469.724</b>	<b>26.692</b>	<b>5.362</b>		<b>501.778</b>

Tabelle 15: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Bruttokreditvolumen nach Branchen					
Forderungsklasse	Banken	Privatpersonen und Öff. Haushalte	Unternehmen	keiner Branche zugeordnet	Gesamt
	Beträge in TEUR				
Zentralregierungen oder Zentralbanken	306.197				306.197
Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften					
Öffentliche Stellen					
Multilaterale Entwicklungsbanken					
Internationale Organisationen					
Institute	19.543				19.543
Unternehmen			90.423		90.423
davon KMU			44.403		44.403
Mengengeschäft			79.472		79.472
davon KMU			41.531		41.531
Durch Immobilien besicherte Positionen					
Ausgefallene Positionen			5.232		5.232
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen					
Gedeckte Schuldverschreibung					
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)					
Sonstige Positionen		911			911
Verbriefungen					
<b>Gesamt</b>	<b>325.740</b>	<b>911</b>	<b>175.127</b>		<b>501.778</b>

Tabelle 16: Bruttokreditvolumen nach Branchen



Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten				
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungsklasse	Beträge in TEUR			
Zentralregierungen oder Zentralbanken	306.197			306.197
Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften				
Öffentliche Stellen				
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationale Organisationen				
Institute	19.543			19.543
Unternehmen	68.631	21.792		90.423
davon KMU	29.969	14.434		44.403
Mengengeschäft	56.526	22.946		79.472
davon KMU	21.176	20.356		41.532
Durch Immobilien besicherte Positionen				
Ausgefallene Positionen	5.232			5.232
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen				
Gedeckte Schuldverschreibung				
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				
Sonstige Positionen	911			911
Verbriefungen				
<b>Gesamt</b>	<b>457.040</b>	<b>44.738</b>		<b>501.778</b>

Tabelle 17: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Entwicklung der Risikovorsorge						
	01.01.2020	Verbrauch	Umbuchung	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	Beträge in TEUR					
EWB	7.098	424	0	2.952	22.066	25.788
pEWB	566	0	0	602	36	0
PWB	12.220	0	0	11.488	7.446	8.178
Rückstellungen	10	0		1.571	3.878	2.317
<b>Gesamt</b>	<b>19.895</b>	<b>424</b>	<b>0</b>	<b>16.613</b>		<b>36.283</b>

Tabelle 18: Entwicklung der Risikovorsorge

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
		Beträge in TEUR
0%	306.197	306.197
2%		
4%		
10%		
20%	19.543	19.543
35%		
50%		
70%		
75%	53.790	53.790
100%	77.448	77.448
150%	5.108	5.108
250%		
370%		
1250%		
Sonstige	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>462.087</b>	<b>462.087</b>

Tabelle 19: Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge

### 13. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Gemäß Rundschreiben der BaFin werden Aktiva als belastete Vermögenswerte definiert, wenn sie den Kreditinstituten bspw. aufgrund von Verpfändungen oder Ausleihgeschäften nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Gleichfalls werden solche Vermögenswerte als belastet verstanden, die nicht zur Absicherung eigener Kredite oder potentieller Verpflichtungen im Rahmen von bspw. Derivategeschäften frei verfügbar sind. Neben der Belastung von Aktiva sollen darüber hinaus auch Angaben über erhaltenen Sicherheitsleistungen Dritter zugunsten der Bank veröffentlicht werden.

Gemäß der „Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“ der EBA vom 27.06.2014 (EBA/GL/2014/03) legt die Deutsche Handelsbank AG für 2020 folgende Angaben offen:

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und unbelastete Vermögenswerte (Jahresmittel)							
	Belastete Vermögenswerte				Unbelastete Vermögenswerte		
	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		
	davon EHQLA und HQLA	davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA	davon EHQLA und HQLA		
							Beträge in TEUR
Vermögenswerte des meldenden Instituts	4.448	0		611.650	425.648		
Eigenkapitalinstrumente				4	0	4	0
Schuldverschreibungen							
davon: gedeckte Schuldverschreibungen							
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere							
davon: von Staaten begeben							
davon: von Finanzunternehmen begeben							
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben							
Sonstige Vermögenswerte				3.049	0		

Tabelle 20: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

Die belasteten Vermögenswerte sind mit TEUR 4.448 im Vergleich zu den gesamten Vermögenswerten nicht wesentlich. Die belasteten Vermögenswerte entsprechen der Mindestreserve bei der Bundesbank.

	Belastete Vermögenswerte/ entgegengenommene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (Jahresmittel)			Davon EHQLA und HQLA
	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Davon EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
Jederzeit kündbare Darlehen				
Eigenkapitalinstrumente				
Schuldverschreibungen				
davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
davon: von Staaten begeben				
davon: von Finanzunternehmen begeben				
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen				
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene,				
<b>VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN</b>	<b>4.448</b>			

Tabelle 21: Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren.
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	0	0

Tabelle 22: Belastungsquellen

	Entwicklung Belastungsquote in %			
	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Belastungsquote in %	0,20%	0,99%	0,85%	0,95%

Tabelle 23: Entwicklung der Belastungsquote

Die Belastungen der Vermögenswerte der Deutschen Handelsbank AG resultieren zum Stichtag aus Mindestreservehaltung bei der Deutschen Bundesbank, sowie der Besicherung von Währungsderivaten. Bei den unbelasteten Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen an Kunden und Kreditinstitute.

#### 14. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Es werden keine externen Ratingagenturen herangezogen.

Die Bank wendet den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an.

#### 15. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Deutsche Handelsbank AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Die Handelsgeschäfte sind nicht auf einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 86 CRR ausgerichtet. Die Einhaltung entsprechender Anforderungen wird regelmäßig überprüft.

Die Bank sieht die Marktpreisrisiken aufgrund der aktuellen Geschäftstätigkeiten als nicht wesentlich an. Sie werden jedoch laufend überwacht und gemäß den Entwicklungen in den Geschäftstätigkeiten der Bank neu bewertet. Die Eigenmittelanforderungen zum Marktrisiko werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Zu Zinsänderungsrisiken siehe Abschnitt Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR).

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung
	Beträge in TEUR
Zinsänderungsrisiko	0
- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	0
- davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im	0
- davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	0
Risiken aus Rohwarenpositionen	0
Gesamt	0

Tabelle 24: Marktrisiko

#### 16. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Bank:

- das Zahlungsunfähigkeitsrisiko der Bank, d.h. das Risiko, zu einem gewissen Zeitpunkt Zahlungsansprüche nicht erfüllen zu können
- das Refinanzierungsrisiko, d.h. das Risiko, sich nicht fristgerecht zu günstigen Konditionen refinanzieren zu können
- das Marktliquiditätsrisiko

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird anhand der Simulation zweier hypothetischer Stressszenarien gemessen. Darin wird jedem Szenario der Liquiditätspuffer dem Nettzahlungsmittelabfluss gegenübergestellt. Die Bank definiert ihre Barreserve als Liquiditätspuffer.

Die Refinanzierungsplanung erfolgt für einen Zeitraum von einem Jahr. Es wird ein alternatives Szenario betrachtet. Das Risiko wird durch den Produktbereich Zahlungsverkehr gemindert, da hieraus sowohl kurz- als auch längerfristige transformierbare Einlagen gewonnen werden können. Ergänzend hat die Bank die jederzeitige Möglichkeit zur Gewinnung von Endkundeneinlagen eingerichtet.

Die tägliche Liquiditätssteuerung und Liquiditätsüberwachung erfolgt anhand automatisierter Alarmer, denen erforderliche Maßnahmen zugeordnet sind. Weiterhin wurden Alarmer zur Überwachung der Berichterstattung über die Bank in den Medien eingerichtet.

Darüber hinaus hat die Bank einen Liquiditätsnotfallplan implementiert sowie die Indikatoren, Kommunikationswege und Gegenmaßnahmen definiert, um die Zahlungsfähigkeit für den Fall eines Liquiditätsnotfalls sicherzustellen.

Das Liquiditätsrisiko in Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos wird als wesentlich eingestuft.

Weiterhin wird die „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) regelmäßig ermittelt und überwacht. Die LCR stellt den Bestand der als erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss innerhalb der nächsten 30 Tage unter Stressbedingungen dar. Zur Überwachung wurden Limite und Eskalationsprozesse für die LCR festgelegt.

Liquiditätsdeckungsquote / Liquidity Coverage Ratio (LCR)				
	gewichteter Gesamtwert			
Werte in TEUR	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Liquiditätspuffer	412.138	453.031	456.645	434.000
Gesamte Nettomittelabflüsse	245.604	272.258	276.638	259.537
Liquiditätsdeckungsquote (in %)	168,38%	166,67%	165,10%	167,85%

Tabelle 25: Liquiditätsdeckungsquote

#### 17. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die operationellen Risiken der Deutschen Handelsbank AG werden regelmäßig identifiziert, beurteilt, gesteuert und überwacht sowie innerhalb der jährlich stattfindenden Risikoinventur neu bewertet.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Hierbei wird der Durchschnitt der Bruttobeträge aus den drei vergangenen Geschäftsjahren mit einem Faktor von 15% gewichtet.

Wir verweisen ferner auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Artikel 438 CRR)“.

#### 18. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Die Bank hält eine Beteiligung an der Society of Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) in ihrem Bestand. Diese wurde aus strategischen Gründen eingegangen. Die Beteiligung ist nicht börsennotiert.

Die Bewertung erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten. Die Bank war mit einem Buchwert von TEUR 4 beteiligt. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligung entspricht dem Buchwert. Im Berichtsjahr wurden keine Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen realisiert. Auf der Grundlage der Bilanzierung nach dem HGB bestehen derzeit keine latenten Neubewertungsgewinne bzw. Neubewertungsverluste. Kumulierte realisierte Verluste sind nicht aufgetreten.

#### 19. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos in TEUR erfolgt auf Basis einer Verschiebung der aktuellen Zinskurve um +200 bzw. -200 Basispunkte entsprechend den Vorgaben der Bankenaufsicht und erfolgt vierteljährlich. Zum 31.12.2020 ergeben sich die folgenden Werte.

Barwertänderung bei Zinsschock	
	Beträge in TEUR
positiver Zinsschock (+200 BP)	-868
negativer Zinsschock (-200 BP)	153

Tabelle 26: Barwertänderung bei Zinsschock

Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	
	Beträge in TEUR
Barwertänderung bei paralleler Zinserhöhung - FWI	-868
Zinskoeffizient bei paralleler Zinserhöhung (in %) - FWI	-2,17%
Barwertänderung bei paralleler Zinssenkung - FWI	153
Zinskoeffizient bei paralleler Zinssenkung (in %) - FWI	0,38%
Barwertänderung bei Versteilung der Zinskurve - FWI	167
Zinskoeffizient bei Versteilung der Zinskurve (in%) - FWI	0,42%
Barwertänderung bei Verflachung der Zinskurve - FWI	-324
Zinskoeffizient bei Verflachung der Zinskurve (in %) - FWI	-0,81%
Barwertänderung bei Kurzfristschock aufwärts - FWI	-561
Zinskoeffizient bei Kurzfristschock aufwärts (in %) - FWI	-1,40%
Barwertänderung bei Kurzfristschock abwärts - FWI	153
Zinskoeffizient bei Kurzfristschock abwärts (in %) - FWI	0,38%

Tabelle 27: Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Implizite Optionen werden als unwesentlich eingestuft, weswegen keine speziellen Annahmen in Bezug auf vorzeitige Kreditrückzahlungen getroffen werden. Für Einlagen mit unbestimmter vertraglicher Zinsbindung werden angemessene und konservative Annahmen für die ökonomische Zinsbindung getroffen. Es bestehen keine relevanten Fremdwährungspositionen, weswegen kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf andere Währungen erfolgt.

## 20. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden keine Verbriefungen.

## 21. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Bank ist bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und der Festlegung der Vergütung der Mitarbeiter verpflichtet, die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) 575/2013 veröffentlicht die Bank nachfolgende Informationen über das in der Bank angewandte Vergütungssystem.

### 21.1. Vergütungssystematik

Bei der Deutschen Handelsbank AG werden nur außertarifliche Mitarbeiter beschäftigt. Diese erhalten ein Jahresbruttogehalt, welches in 12 gleichen Monatsraten jeweils zur Monatsmitte ausbezahlt wird.

Die Vergütung für Vorstände und Mitarbeiter ist in Anstellungsverträgen, Nachträgen dazu und ergänzenden Unternehmensrichtlinien geregelt.

Wesentliche Parameter für die Bestimmung der fixen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung innerhalb der Bank, der Umfang der Verantwortung und die Beurteilung der Leistung im vorausgehenden Beurteilungszeitraum.

Die fixe Vergütung beinhaltet eine finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers an vermögenswirksamen Leistungen, einzelvertraglich vereinbarte Vergütungsbestandteile in Form von Zuschüssen oder Dienstwagenstellung.

Die fixe Vergütung der Mitarbeiter überprüft der Vorstand regelmäßig im Rahmen der Jahresendgespräche.

Der Vorstand kann mit den Mitarbeitern eine leistungsabhängige variable Vergütung in Form einer Bonus- oder

Provisionszahlung vereinbaren, die an schriftliche Zielvereinbarungen geknüpft ist. Ein Anspruch auf eine derartige Vereinbarung besteht nicht.

Die Zielvereinbarungen werden im 1. Quartal eines Kalenderjahres vereinbart und im 1. Quartal des Folgejahres ausgewertet. Die Zielerreichung wird zwischen Führungskraft und Mitarbeiter besprochen und festgelegt.

### 21.2. Verknüpfung von Vergütung und Erfolg

Die Vergütungssysteme sind so gestaltet, dass keine negativen Anreize entstehen, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen. Damit ist auch sichergestellt, dass die Vergütung der Kontrolleinheiten (z. B. Marktfolge, Risikocontrolling, Compliance) eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung ermöglicht.

Über die Höhe der variablen Vergütung (Bonus) für den Vorstand entscheidet der Aufsichtsrat in Abhängigkeit der Ertragslage und der Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Für die Vorstände weisen die Unternehmensziele eine mehrjährige Bemessungsgrundlage auf.

Bei der Festsetzung der variablen Vergütung wird neben der vertraglichen Grundlage berücksichtigt, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der jeweiligen Mitarbeiter sowie zur Lage der Gesellschaft steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Grundsätzlich ist die Höhe der individuell zu erreichenden variablen Vergütung auf max. 100% der fixen Vergütung des Mitarbeiters begrenzt (§ 25a Abs. 5 Satz 2 KWG).

Eine garantierte variable Vergütung wurde in der Deutschen Handelsbank AG in 2020 nicht gewährt.

Beim Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird auf die Sicherstellung angemessener Eigenmittel geachtet. Oberste Prämisse ist eine dauerhaft angemessene Eigenmittelausstattung.

### 21.3. Erfolgskriterien für den Anspruch auf variable Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem enthält nur variable Vergütungskomponenten. Aktien und Optionen sind keine Bestandteile.

Die Erreichung der Unternehmensziele richtet sich einheitlich nach dem Unternehmenserfolg der Bank.

Die individuellen Ziele sind darauf ausgerichtet, die Werte und Unternehmenskultur der Bank zu unterstützen und zu fördern. Gleichzeitig sind die Individualziele darauf ausgerichtet, die Entwicklung des Mitarbeiters und der Abteilung positiv zu fördern.

### 21.4. Quantitative Angaben zur Vergütung im Geschäftsjahr 2020

Mit Stichtag 31.12.2020 waren 79 Mitarbeiter (einschließlich Vorstand) in der Bank beschäftigt.

Quantitative Angaben zur Vergütung in 2020				
	Gesamtgehalt in TEUR	davon fest in TEUR	davon variabel in TEUR	Anzahl Mitarbeiter mit variabler Vergütung
Markt	4.217	3.738	479	16
Marktfolge	2.609	2.494	115	11
Gesamt	6.826	6.232	594	27

Tabelle 28: Quantitative Angaben zur in 2020 ausgezahlten Vergütung

Der Gesamtbetrag der festen Vergütungen für Mitglieder des Vorstands betrug: TEUR 747. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für Mitglieder des Vorstands betrug: TEUR 169.



Es erfolgten keine Zahlungen als Einstellungs- bzw. Antrittsprämien. Im Berichtszeitraum wurden TEUR 87 an Abfindungen gezahlt.

Für keine Person betrug die Vergütung im Geschäftsjahr 2020 mehr als EUR 1 Mio.

## 22. Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten.

Um einer übermäßigen Verschuldung vorzubeugen, überprüft die Bank in regelmäßigen Abständen die Verschuldungsquote gemäß den im Artikel 429 Absatz 2 und 3 CRR beschriebenen Verfahren.

Die folgenden Tabellen gemäß Artikel 451 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 zur Offenlegung der Verschuldungsquote zeigen die Verschuldungsquote für die Deutsche Handelsbank AG Institutsgruppe.

Zum Stichtag 31.12.2020 betrug die Verschuldungsquote des Konzerns 7,79%. Die Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2020 ist gegenüber dem Vergleichsstichtag 31. Dezember 2019 (4,77%) stark angestiegen. Der wesentliche Treiber für diese Entwicklung war eine Reduktion der Gesamtrisikomessgröße um fast 50 %, was vor allem auf die Verringerung von Forderungspositionen gegenüber Unternehmen und im Mengengeschäft zurückzuführen ist.

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Zeile gemäß EBA		Beträge in TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	455.239
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-813
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	454.426
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	–
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	–
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	–
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	–
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–
		–

	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	
11	(Summe der Zeilen 4 bis 10)	–
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	–
12b	Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	–
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	–
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT- Risikopositionen)	–
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	–
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	48.858
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-39.576
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	9.282
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	–
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	–
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital (T1)	36.100
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	463.708
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	7,79
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	–
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	–

Tabelle 29: LRCOM: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Tabelle LRSpl: Aufgliederung bilanzwirksamer Risikopositionen		
Zeile gemäß EBA		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Beträge in TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)</b>		
	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	455.239
EU-1	Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-2	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	455.239
EU-3	Gedeckte Schuldverschreibungen	–
EU-4	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	306.197
EU-5	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Staaten behandelt werden	–
EU-6	Institute	19.543
EU-7	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien gesichert	–
EU-8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	49.736
EU-9	Unternehmen	73.781
EU-10	Ausgefallene Positionen	5.068
EU-11	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	914
EU-12		

Tabelle 30: LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung		Anzusetzender Wert
Zeile gemäß EBA		Beträge in TEUR
<b>Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	455.239
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	–
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	–
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	–
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	9.282
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote) unberücksichtigt bleiben)	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
7	Sonstige Anpassungen	-813
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	463.708

Tabelle 31: LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Gegenüber dem letzten Offenlegungsbericht aus dem Jahre 2019 hat sich sowohl das Kernkapital als auch die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote erheblich reduziert. Die Verschuldungsquote erhöhte sich von 4,77% auf 7,79%. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg um 63,31%. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war eine prozentual höhere Steigerung des Kernkapitals im Vergleich zur Messgröße der Gesamtrisikoposition (entspricht der Bilanzsumme).

Die Verschuldungsquote wird monatlich im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht. Innerhalb der berichteten KRI (Key Risk Indicator) ist die Verschuldungsquote mit einer Frühwarnschwelle als auch einem Limit versehen. Sofern die Frühwarnschwelle unterschritten wird, werden Maßnahmen definiert, um die Quote auf ein komfortables Niveau zu heben.

Entwicklung der CRR-Verschuldungsquote			
Jahr	Kernkapital TEUR	Gesamtrisikoposition TEUR	Verschuldungsquote
2018	23.982	527.764	4,54
2019	40.592	851.428	4,77
2020	36.100	463.708	7,79

Tabelle 32: Verschuldungsquote

**23. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)**

Die Offenlegung gemäß Artikel 452 CRR entfällt, da die Bank keine Positionswerte nach dem IRBA ermittelt.

**24. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)**

Die Bank berücksichtigt keine Kreditrisikominderungstechniken für die Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrags für Adressrisiken.

**25. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)**

Die Bank ermittelt Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz.

**26. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)**

Die Bank ermittelt Eigenmittelanforderungen zum Marktrisiko nach dem Standardansatz.

**Anlage 1: Hauptmerkmale des harten Kernkapitals  
(gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	Deutsche Handelsbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien
8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel: anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	12
9	Nennwert des Instruments	11.842
9a	Ausgabepreis in Euro	1
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.12.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittent kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktienkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Anlage 2a: Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals  
(gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	Deutsche Handelsbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe Art. 62 CRR
8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel: anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3
9	Nennwert des Instruments	4.700
9a	Ausgabepreis in Euro	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.12.2019
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.12.2023
14	Durch Emittent kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde, mit Kündigungsfrist von 30 bis 60 Tagen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Unterschreitung der Mindesteigenkapitalanforderungen (Art. 90 Abs. 1 (EU) Nr. 575/2013) sowie einzuhaltende zusätzliche Eigenkapitalanforderungen (§10 Abs. 3 und 4 KWG) aufgrund von entstandenen Verlusten
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



**Anlage 2b: Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals  
(gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	Deutsche Handelsbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe Art. 62 CRR
8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel: anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1
9	Nennwert des Instruments	2.000
9a	Ausgabepreis in Euro	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.09.2019
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.09.2023
14	Durch Emittent kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde, mit Kündigungsfrist von 30 bis 60 Tagen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Anlage 2C: Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals  
(gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	Deutsche Handelsbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe Art. 62 CRR
8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel: anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8
9	Nennwert des Instruments	10.000
9a	Ausgabepreis in Euro	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.12.2019
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2024
14	Durch Emittent kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde, mit Kündigungsfrist von 30 bis 60 Tagen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Anlage 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente  
(gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	96.109	26 (1), 27, 28, 29,
	davon: Aktien	11.842	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Kapitalrücklage	84.267	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	-59.196	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	36.913	Summe der Zeilen 1 bis 5a
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-813	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-813	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	36.100	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		Summe der Zeilen 29 und 44
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Zieldient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
42a	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )	36.100	Summe Zeilen 29 und 44
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	5.230	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.230	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	5.230	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	41.330	Summe teilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	146.605	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,62	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,62	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	28,19	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G- SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	3.665	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	1	
67	davon: Systemrisikopuffer		



67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,12	CRD 128
69	In der EU: leeres Feld		
70	In der EU: leeres Feld		
71	In der EU: leeres Feld		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.418	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)